



Fachrichtungsspezifische Richtlinien zur Fachmaturität

FACHRICHTUNG GESTALTUNG/KUNST

1. Allgemeines

Die Fachmaturitätsarbeit GK wird parallel zum Gestalterischen Vorkurs oder Praktikum erstellt.

2. FMA-Typen

In der Fachrichtung Gestaltung/Kunst ist der FMA-Typ vorwiegend eine **Gestalterische Arbeit**. Es kann aber je nach Ansatz auch der FMA-Typ **Projektarbeit** oder der FMA-Typ **Untersuchungsbericht** gewählt werden. Siehe Dokumente «Ablauf zur Erstellung einer Gestalterischen Arbeit/einer Projektarbeit/eines Untersuchungsberichts».

Bei einer FMA mit **Praktikum** wird eine Bezugnahme zum Tätigkeitsbereich am Praktikumsort empfohlen. Dies gilt besonders bei einer Projektarbeit.

3. Weitere Zusatzleistungen

Gestalterischer Vorkurs (Schule für Gestaltung, SfG)

- Besuch und Bestehen des Gestalterischen Vorkurses einer Schule für Gestaltung (SfG)
- Aufnahmebestätigung der SfG an das Sekretariat der FMS einreichen
- Bestätigung durch die Schulleitung (in Absprache mit der Fachrichtungsvertretung)
- Erstes und zweites Gespräch mit der Betreuungsperson, in der Regel an der FMS

Praktikum

- Praktikum im Bereich der Gestaltung und Kunst, Durchführung und Bestehen
- Praktikumsdauer 40 Wochen
- Praktikumsvertrag an das Sekretariat der FMS einreichen
- Bestätigung durch die Schulleitung (in Absprache mit der Fachrichtungsvertretung)
- Empfohlen: Bestätigung durch die Fachhochschule, an der das Studium angestrebt wird
- 1. Gespräch mit der Betreuungsperson und der Praktikumsbetreuung am Praktikumsort
- 2. Gespräch mit der Betreuungsperson, in der Regel an der FMS
- Abgabe eines Exemplars der FMA am Abgabetermin direkt an die Praktikumsbetreuung

Zu beachten

Die formalen Anforderungen zu Aufbau, Inhalt und Umfang der Fachmaturitätsarbeit finden Sie im Dokument „Richtlinien zur Erstellung einer Fachmaturitätsarbeit“ in Kapitel 3.